

## **Pressemitteilung vom 10. Oktober 2013**

### **Novellierung des § 27 Gemeindeordnung NRW - Stärkung der Integrationsräte -**

Die Landesregierung brachte am 25. September den Gesetzentwurf zur Beratung in den Landtag ein. Die zuständigen Ausschüsse sind mittlerweile einbezogen. Im November soll es eine Anhörung im zuständigen Ausschuss geben.

Durch den aktuellen Gesetzesentwurf werden die Integrationsräte weiter gestärkt. Mit dieser Initiative will die Landesregierung das Mitspracherecht der Integrationsräte auf kommunaler Ebene weiter ausbauen.

„Im Hinblick auf die 2014 stattfindenden Wahlen zu den Integrationsräten ist diese Initiative der Landesregierung sehr zu begrüßen“. So Tayfun Kelttek, Vorsitzender des Landesintegrationsrates NRW in seiner Reaktion.

Die Integrationsratswahlen werden im kommenden Jahr mit den Kommunalwahlen zusammen stattfinden. Die gesetzlichen Grundlagen dazu sind im § 27 Gemeindeordnung (GO) NRW geregelt. Die längst fällige Novellierung im Hinblick auf die Weiterentwicklung ist eine langjährige Forderung des Landesintegrationsrates NRW.

„Unter den gegebenen Umständen und den rechtlichen Rahmenbedingungen sind die vorgesehenen Änderungen im § 27 GO für die politische Beteiligung vor Ort, z. Zt. das Bestmögliche. Kein anderes Bundesland hat vergleichbare Strukturen wie Nordrhein-Westfalen.“ unterstreicht Kelttek die Änderung der Gemeindeordnung.

Der Landesintegrationsrat NRW nimmt diese Initiative zum Anlass um seine Positionen mit den Vertretern aus Kommunalpolitik und Verwaltung sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Landtagsfraktionen zu diskutieren. Am Montag, den 14. Oktober 2013 um 15.00 Uhr wird Frau Landtagspräsidentin Carina Gödecke in der Villa Horion die Veranstaltung eröffnen. Der Gesetzesentwurf wird von Vertretern des Ministeriums für Inneres und Kommunales vorgestellt. Im Anschluss findet ein Podiumsgespräch mit den integrationspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen statt.

Abschließend fügt Kelttek zu:“ Die besten Strukturen helfen nicht, wenn es an Personen fehlt, die die Aufgaben politisch nicht erfüllen können. Unsere Aufgabe wird es sein, interessierte, engagierte und fähige Kandidatinnen und Kandidaten für die Integrationsratswahlen zu aktivieren und zu gewinnen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Landesintegrationsrat NRW unter der Rufnummer 0211-994160 gerne zur Verfügung.